

# **RAHMENVEREINBARUNG**

## **über eine verbindliche Zusammenarbeit**

zwischen dem

**Diakonischen Werk der Evang. Landeskirche in Baden e.V.,  
Vorholzstr. 3, 76137 Karlsruhe  
(DW Baden)**

und dem

**Diakonischen Werk der evang. Kirche in Württemberg e.V.,  
Heilbronner Str. 180, 70191 Stuttgart  
(DW Württemberg)**

### **Präambel**

Die Diakonischen Werke sind Teil der Kirche Jesu Christi und verstehen Diakonie als gelebten Glauben der christlichen Gemeinde in Wort und Tat. Sie sind Werke ihrer jeweiligen Landeskirche. In ihnen sind die diakonischen Einrichtungen und Werke im Bereich ihrer Landeskirchen zusammengeschlossen. Aus Anlass geänderter Rahmenbedingungen gesetzlicher und sozialpolitischer Art für die freie Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg ist die Diakonie herausgefordert, durch gemeinsames Auftreten und verbindliche Zusammenarbeit dem diakonischen Auftrag mehr Gewicht zu verleihen. Diese Rahmenvereinbarung berücksichtigt die gewachsenen Unterschiede in beiden Diakonischen Werken. Die Rahmenvereinbarung stärkt die Diakonischen Werke in der Wahrnehmung ihres gemeinsamen diakonischen Auftrags.

### **I. Grundlagen**

Zweck der Rahmenvereinbarung ist die Beschreibung bestehender Kooperationen, deren Umsetzung und Fortentwicklung. Dies geschieht in der Weiterentwicklung der bislang schon bestehenden, vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen beiden Diakonischen Werken. Sie informieren sich gegenseitig frühzeitig über wichtige diakonie- und sozialpolitische Themen und streben an, hierzu gemeinsame Positionen gegenüber der Öffentlichkeit zu entwickeln und zu vertreten.

Die Diakonischen Werke achten bestehende Kooperationen insbesondere mit den Caritas-Verbänden und mit den anderen in der Liga der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbänden in Baden-Württemberg.

## II. Feststellung bestehender Kooperationsfelder

In dieser Rahmenvereinbarung wird festgehalten, auf welchen Arbeitsfeldern bestehende Kooperationen weitergeführt werden. Es sind dies im Einzelnen:

1. Wahrnehmung von gemeinsamen Aufgaben durch eines der beiden Diakonischen Werke
  - a) Zusammenarbeit in der Schuldnerberatung und Herausgabe eines regelmäßig erscheinenden Infodienstes
  - b) Gemeinsame Koordinationsstelle für die Arbeit mit jugendlichen Migrantinnen und Migranten und gemeinsamer Service für Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
  - c) Erarbeitung, Projektierung und Umsetzung neuer Arbeitsfelder wie z.B. im Bereich Tafeln - Lebensmittelbank als gemeinsames Angebot für die Mitglieder beider Diakonischer Werke
  - d) Vergabe von Stipendien
2. Regelmäßige Begegnungen von Leitungsverantwortlichen und Fachreferaten
3. Öffentlichkeitsarbeit
  - a) Veröffentlichung gemeinsamer Presseerklärungen
  - b) Verleihung des jährlichen Journalistenpreises
  - c) Durchführung gemeinsamer Aktionen (z.B. Hotlines zu aktuellen Themen)
  - d) Gemeinsame Festlegung eines Mottos für die Woche der Diakonie
4. Zusammenarbeit in Stadt- und Landkreisen, in denen Kirchenbezirke beider Landeskirchen vertreten sind (z. B. Main-Tauber-Kreis, Heilbronn, Villingen-Schwenningen)
5. Jährliche Tagungen der Bezirksdiakoniepfarrerinnen und Bezirksdiakoniepfarrer
6. Zusammenarbeit in weiteren Arbeitsfeldern
  - a) Armutsbekämpfung
  - b) Durchführung von Schulungsseminaren und Coaching von Führungskräften im Bereich der Suchtprävention
  - c) Erarbeitung gemeinsamer Positionierungen bei Gesetzesvorhaben verbunden mit gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit
  - d) im Zivildienst
  - e) im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder
7. Gemeinsame Fachtage und Fortbildungen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Diakonie

### **III. Weiterentwicklung der Zusammenarbeit**

Perspektiven der Intensivierung der Zusammenarbeit stellen sich u.a. in den nachfolgenden Handlungsfeldern dar:

1. Strategie und Außenvertretung
  - a) Abstimmung politischer Grundpositionen
  - b) Effektivere Vertretung in Verhandlungen
  - c) Erarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen zu sozial- und diakoniepolitisch relevanten Gesetzesvorhaben
  - d) Beobachtung, Entwicklung und Auswertung von Themen der europäischen Sozialpolitik
2. Gemeinsame Durchführung von Projekten, Initiativen und Aktivitäten
  - a) Projektrealisierung von Programmen der Bundes- und Landesebene
  - b) Durchführung gemeinsamer Jahresempfänge in regelmäßigen Abständen in Absprache mit den Landeskirchen

### **IV. Umsetzung der Rahmenvereinbarung**

1. Die Geschäftsführung des DW Baden und der Vorstand des DW Württemberg prüfen regelmäßig den Stand der Umsetzung dieser Rahmenvereinbarung und beraten die notwendigen Schritte zur Verbesserung bestehender Kooperationen und insbesondere die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit.
2. Die Geschäftsführungen und Vorstände berichten den jeweiligen Aufsichtsgremien jährlich über den Stand der Zusammenarbeit und deren Fortentwicklung.

### **V. Schlussbestimmung**

Die Vereinbarung tritt am 10. November 2006 in Kraft.

Sie hat eine Laufzeit von fünf Jahren.

Die vertragsschließenden Parteien werden rechtzeitig vor Ablauf der Vereinbarung deren Weitergeltung bzw. eine Anpassung und Weiterentwicklung prüfen.

Karlsruhe, den 10. November 2006

Stuttgart, den 10. November 2006

---

(Oberkirchenrat Johannes Stockmeier  
Hauptgeschäftsführer DW Baden)

---

(Oberkirchenrat Helmut Beck  
Vorstandsvorsitzender DW Württemberg)